

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 02. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2023)

zum Thema:

Straßenschäden in der Bennostraße vorbeugen

und **Antwort** vom 20. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Feb. 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14790
vom 2. Februar 2023
über Straßenschäden in der Bennostraße vorbeugen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg (BA Lichtenberg) und die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt werden.

Frage 1:

Ist dem Berliner Senat bekannt, dass der entlang der Bennostraße in Hohenschönhausen unterirdisch geführte Elsengraben offenbar dazu führt, dass insbesondere bei stärkeren Regenfällen Wasser durch die seitlich der Fahrbahn (zum INTECH-Gelände hin) verlegten Betonplatten dringt?

Antwort zu 1:

Im FIS Broker Intranet ist seit einiger Zeit eine Starkregen-Hinweiskarte unter:

https://fb intra.senstadt.verwalt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=k02_24starkregen@senstadt

abrufbar. Danach ist der Elsengraben definitiv eine erkennbare Senke. Allerdings gab es seit 2005 bis 2019 nur einen Feuerwehreinsatz in der Blockteilfläche zwischen Anna-Ebermann-

Straße, Gehrenseestraße, Josef- Höhn-Straße und Wartenberger Straße. Im weiteren Verlauf des Elsengrabens wurden keine starkregenbedingten Feuerwehreinsätze gemeldet.

Die genannten Betonplatten [Breite 1,10 m] befinden sich auf einem Privatgrundstück außerhalb des gewidmeten öffentlichen Straßenlandes. Dem Straßenbaulastträger ist nicht bekannt, dass im Niederschlagsfall aus diesen Platten auf dem Anliegergrundstück Wasseraustritt zu verzeichnen ist. Er ist für Privatgrundstücke auch nicht zuständig. Als Elsengraben ist nur der offene Fließgerinneverlauf von der Gehrenseestraße 73 bis zur Gottfriedstraße 33 zuzuordnen. Ab der Gehrenseestraße erfolgt die Niederschlagswasserableitung in der Bennostraße verrohrt und wird in den Bestandsunterlagen der Berliner Wasserbetriebe (BWB) geführt.

Frage 2:

Wer ist für Pflege- bzw. Wartungsarbeiten an diesem unterirdischen Bachlauf verantwortlich und in welchem Rhythmus erfolgen diese? Welche Vorschriften existieren für Umfang und Regelmäßigkeit dieser Arbeiten?

Antwort zu 2:

Der Senat war bis mind. 2016 Eigentümer und Betreiber des verrohrten Elsengrabens. In 2018 wurde der Betrieb durch die BWB übernommen. Beschwerden über Ausspülungen des Elsengrabens oder Versackungen von Gehwegen sind bei den BWB nicht bekannt. Auch weiter unterhalb im Papenpühlbecken gibt es keine Beschwerden.

Die BWB berichten weiterhin:

„Folgende Kontrollen wurden in der Vergangenheit durchgeführt:

- 2008 optische Vorkontrolle
- 2013 Großprofil gereinigt, kaum Ablagerungen (ca. 5 % vom Profil)
- 2020 optische Vorkontrolle (max. 6 % keine TV-Inspektion)
- In dem Bereich werden aktuell Dichtheitsprüfungen S/R-Kanäle durchgeführt.

Allgemein ist unser strategisches Ziel innerhalb von 20 Jahren die Anlagen im Kanalnetz mittels TV-Inspektion zu inspizieren.“

Frage 3:

Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um ggf. durch den Bachlauf entstehende Straßenschäden dauerhaft zu verhindern bzw. bereits feststellbare Schäden zu beseitigen?

Antwort zu 3:

Hierzu berichtet das BA Lichtenberg:

„Die Bennostraße ist in der Straßenüberwachung der Begehungskategorie II zugeordnet. Hier erfolgt einmal in 2 Monaten die Feststellung möglicher, vorhandener Gefahrenstellen, welche unverzüglich zur Beseitigung beauftragt werden. Diese beziehen sich ausschließlich auf das gewidmete öffentliche Straßenland.

Mit dem Wohnungsbauvorhaben an der Detlevstraße ist vorgesehen, durch den Investor in der Bennostraße Straßenbauarbeiten durchzuführen.“

Zum Elsengraben ist die Antwort zu 2 relevant.

Berlin, den 20.02.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz